

2364/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser, Gredler, Partnerinnen und Partner haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Wiener Kurden-Mord gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Warum wurden dem Bericht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten keine Akten und Dokumente, wie den beiden anderen Berichten, beigelegt?
2. Werden Sie dem Parlament noch alle für die Kurden-Morde relevanten Akten und Dokumente vorlegen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Warum unterließ es das Bundesministerium für auwärtige Angelegenheiten, ganz im Gegensatz zum BMI und BMJ, die Ereignisse des Zeitraums vom 13. Juli bis Ende Dezember 1989 zu kommentieren und beschränkte sich lediglich auf eine chronologische Darstellung der Geschehnisse?
4. Welche formellen und informellen Kontakte bestanden zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und den Bundesministerien für Inneres und Justiz zum Thema „Kurdenmorde“? In welcher Form sind diese Verbindungen dokumentiert?
5. Wurde seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten Druck auf die Bundesministerien für Inneres oder Justiz ausgeübt, die Erhebungen gegen die drei des Mordes verdächtigten Iraner einzustellen? Wenn nein, wie erklären

Sie sich die Ausreise des Verdächtigen Sahraroodi am 28. Juli 1989 trotz der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden 8 konkreten Verdachtsmomente (vg. Bericht des BMI, S.10-11) und die praktisch ungehinderte Flucht des Verdächtigen BozoYgian im November/Dezember 1989?

6. Wie kommen Sie zu der am 6. Mai in der Sondersitzung aufgestellten Behauptung, wonach gegen Sahraroodi „bis zur Ausreise kein Tatverdacht“ vorgelegen sei, wenn Sie nun den Bericht des BMI, 5.10 und 11, lesen, wovon 8 konkreten Anhaltspunkten für die Verwicklung der Iraner zum Zeitpunkt der Ausreise Sahraroodis die Rede ist?

7. Würden Sie den damaligen Innenminister Franz Löschnak der Lüge bezichtigen, wenn Sie am 6. Mai 1997 bei der Sondersitzung behaupteten, dieser habe am 25. Juli 1989 dem Ministerrat berichtet, gegen Sahraroodi lägen keine Verdachtsmomente vor? Oder müssen Sie Ihre Antwort vom 6. Mai dieses Jahres revidieren?

8. Wie beurteilen Sie die im „Profil“ vom 26. Mai dieses Jahres (5. 32-33) veröffentlichten Aktenvermerke vom Juli 1989, die von hohen Beamten verfaßt wurden, bezüglich der dadurch auftretenden Indizien dafür, daß sich das BMaA dem iranischen Druck so weit wie möglich gebeugt hatte?

9. Wie erklären Sie sich die APA-Aussendung von Dr. Alois Mock vom 16.4. dieses Jahres, wonach es „absolut falsch“ sei, daß der Iran Druck auf ihn ausgeübt habe, angesichts der Widerlegung durch den Bericht des BMaA?

10. Welche Stellungnahme gab der damalige Außenminister Dr. Alois Mock in der Ministerratssitzung vom 25. Juli 1989 und in der vorangegangenen Vorbesprechung zu dem Thema „Kurdenmorde“ ab?

11. Wie erklären Sie sich den Umstand, daß sowohl amerikanische als auch britische Stellen, im Gegensatz zu österreichischen, über das Treffen zwischen den drei Kurden und den drei Iranern informiert gewesen sein sollen (vgl. „Profil“ vom 17. Mai 1997)?

12. Stimmt es, daß der damalige außenpolitische Sprecher der ÖVP, Andreas Khol, die Koordinierung der inoffiziellen Kontakte zu amerikanischen und britischen Stellen übernehmen sollte?
13. Werden Sie das vom amerikanischen Botschafter Ende August 1989 übermittelte „Aide memoire“, in dem es offensichtlich klare Hinweise gab, daß nur die Iraner die Täter sein konnten, dem Parlament zur Verfügung stellen?
14. Ab wann war das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten darüber informiert, daß die Morde im Auftrag bzw. mit Wissen der iranischen Staatsspitze ausgeübt worden waren?
15. Im Zuge der Dringlichen Anfrage zum Thema "Kurdenmorde" am 6. Mai dieses Jahres beantworteten Sie die Frage, ob der damalige Generalsekretär im BMaA um den 28.11.1989 eine Sachverhaltsdarstellung vom BMI angefordert habe, mit "Unseres Wissens nicht". In welcher Weise haben Sie diese Fragestellung überprüft?
16. Welche Aufzeichnungen und Aktenvermerke gibt es über die Kontakte des damaligen Generalsekretärs Klestil mit Innenminister Löschnak oder anderen Vertretern des BMI zwischen der Ausstellung der Haftbefehle wegen Mordes am 28. November 1989 und Mitte Dezember 1989, also in der Zeit, in welcher der Druck seitens der iranischen Diplomatie besonders stark war?
17. Welche Veranlassungen traf Außenminister Mock oder Generalsekretär Klestil, vor allem gegenüber dem Innenministerium, nach der Drohung des iranischen Botschafters Shirazi am 4. und 5. Dezember 1989, wonach Österreich "Retorsionsmaßnahmen" zu gegenwärtigen habe, wenn man die iranische Botschaft weiterhin überwache (siehe Bericht des BMaA, S.17-18)?
18. Wie erklären Sie sich die Stellungnahme der Präsidentschaftskanzlei vom 21. April 1997, wonach beim damaligen Generalsekretär Klestil "keine iranischen

Interventionen erfolgt sind", wenn sie diese mit Ihrem eigenen Bericht (vor allem S. 18) vergleichen?

19. Ihrem Bericht ist zu entnehmen, daß die Botschaft in Den Haag am 11.12.1989 einen Bericht an das BMI übermittelte. Diesem, zufolge soll sich nach

"niederländischen Quellen" Bozorgian noch in der iranischen Botschaft in Wien aufgehalten haben. Welchen Inhalts war dieser Bericht und wie hat das BMaA darauf reagiert? Präzisieren Sie bitte den Terminus "niederländische Quellen"!

20. Ab welchem Zeitpunkt ging das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten davon aus, daß der Tatverdächtige Bozorgian die iranische Botschaft in Österreich verlassen hat und aus Österreich ausgereist war?

21. Wann hat Bozorgian Österreich aus heutiger Sicht verlassen?

22. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten am 15.9.1989 "Kenntnis von Drohungen gegen österreichische UNIMOG-Mitglieder in Kurdistan" erhalten habe. Welchen Inhalts waren diese Drohungen? Von wem stammten diese Drohungen? Gab es gegen andere österreichische UN-Kontingente Drohungen, die im Zusammenhang mit den Kurden-Morden zu sehen sind?

23. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß Außenminister Dr. Alois Mock in einem Schreiben vom 11.12.1989 an Bundesminister Dr. Franz Löschnak ersucht, bezüglich Überwachungsmaßnahmen von Botschaften in "künftigen derartigen Fällen" hinsichtlich der einzuschlagenden Vorgangsweise Einvernehmen herzustellen. Liegt ein derartiges Einvernehmen vor? Wenn ja, erläutern Sie dieses bitte. Wenn nein, warum nicht?

24. Aus dem vorliegenden Bericht ergibt sich, daß Dr. Klestil anlässlich einer Iran-Irak-Türkei-Reise im Juni 1990 Gespräche mit hochrangigen iranischen Funktionären in Teheran führte. Dabei soll der Generalsekretär. im iranischen Außenministerium zu verstehen gegeben haben, daß sich alle drei des Mordes verdächtigten Personen (wieder) im Iran aufhalten würden. In welcher Weise hat Dr. Klestil hierauf reagiert?
25. Wurde von Seiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auf das iranische Angebot, "als Zeichen des guten Willens" den österreichischen Behörden Kontakte zu den drei des Mordes verdächtigten Iranern zu ermöglichen, um von diesen eine Stellungnahme einholen zu können, zurückgegriffen? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum wurde dieses "Angebot" nicht wahrgenommen?
26. Inwieweit wurde vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nach dem 28. Juni 1990 (Ende des Berichts) die Causa "Kurden-Morde" weiterverfolgt? Bei welchen der seit damals sehr zahlreichen Kontakte auf Außenminister-Ebene wurde die Frage der Auslieferung der Verdächtigen konkret angesprochen und wie hat die iranische Seite darauf reagiert?
27. Wurde seitens des Iran zu irgendeinem Zeitpunkt gedroht, daß die Kurden-Affäre konsequenzen für den UNO-Standort Wien haben könnte, wenn sie nicht zufriedenstellend im Sinne des Iran abgeschlossen würde?

Ich beantworte diese Anfragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 - 3:

Das BMaA hat eine Chronologie aufgrund der Aktenlage vorgelegt, um einen Überblick über die Aktivitäten des Ressorts zu geben. Der wesentliche Inhalt von Aktdokumenten wurde in die chronologische Darstellung aufgenommen. Eine Beifügung ausgewählter Akten hätte demgegenüber einen geringen Informationsgehalt gehabt und eine weniger objektive Beurteilung ermöglicht. Von einer eigenen Wertung und Kommentierung wurde bewußt Abstand genommen, um auch nicht den Anschein einer Beeinflussung zu erwecken.

Sowohl dem Parlament als auch der Staatsanwaltschaft wurden die für die Kurden-Morde relevanten Akten bzw. Akteninhalte übermittelt.

Zu den Fragen 4 -6:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat die Bundesministerien für Inneres und Justiz über iranische Vorsprachen im BMaA sowie über Kontakte zwischen der österreichischen Botschaft Teheran und dem iranischen Außenministerium informiert. Diese Informationen sind aktenmäßig festgehalten. Im Rahmen dieser Kontakte wurde seitens des BMaA kein Versuch unternommen, Druck auf die genannten Ressorts auszuüben. Dies wird u.a. durch den Bericht des BMfInnen (Seite 11) bestätigt. In gleicher Weise äusserten sich auch die Bundesminister für Inneres und Justiz bereits anlässlich der Pressekonferenz am 28.7.1989. Das BMfInnen hat in seinem Bericht überdies darauf hingewiesen, daß das „BMaA viel von dem iranischen Druck auf Österreich und damit auch auf die Ermittlungsorgane abfing“ (Seite 11).

Die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Ausreise Sahraroodis fiel nicht in den Kompetenzbereich des BMaA. Über die Umstände und den Zeitpunkt, wie und wann Bozorgian Österreich verlassen hat, enthalten die Akten des BMaA keine Informationen.

Zur Frage 1:

Nein

Zur Frage 8:

Die gegenständlichen Aktenvermerke enthalten keinerlei diesbezügliche Indizien. Von den österreichischen Gesprächspartnern des iranischen Botschafters im BMaA wurde vielmehr auf die Unabhängigkeit der österreichischen Justiz sowie der Medien verwiesen. Hinsichtlich möglicher negativer Reaktionen in der iranischen Bevölkerung gegenüber Österreich wurde vom österreichischen Gesprächspartner ausdrücklich festgestellt, daß solche Reaktionen wohl nur dann denkbar seien, wenn das iranische Volk falsch informiert werde, wobei auch auf unrichtige iranische Pressemeldungen hingewiesen wurde.

Zur Frage 9:

Weder im Schreiben von Außenminister Velayati an Bundesminister Mock vom 13.9.1989 noch anlässlich des Zusammentreffens der beiden Minister anlässlich der 44. UNO-Generalversammlung in New York am 27.9.1989 wurde von iranischer Seite Druck auf Bundesminister Dr. Mock ausgeübt. In beiden Fällen brachte die iranische Seite die Hoffnung zum Ausdruck, daß es zu einer Verbesserung und einem weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen kommen würde.

Zur Frage 10:

Dem BMaA ist keine Stellungnahme von Bundesminister Dr. Mock bekannt.

Zu den Fragen 11 und 13:

Der US-Vertreter erklärte bei seiner Vorsprache im BMaA am 22.8. über Nachfrage, daß die Informationen der USA hauptsächlich aus österreichischen Quellen (BMfInnenes sowie Äußerungen von BM Dr. Mock) stammten und der Zeitpunkt der Intervention im Zusammenhang mit einem Zeitungsartikel (Washington Post) stehe. Gleichzeitig versicherte der US-Vertreter, daß die USA keinerlei Vorwurf gegen Österreich erhebe. Nachstehend der Text des US-Aide Memoire:

The United States Government wishes to express its deep concern with the unresolved murder on July 13 in Vienna of Abdul-Rahman Quassemlou, internationally respected leader of the Iranian Kurdish Democratic Party, and two of his colleagues, Abdullah Ghaderi-Azar and Fadel Mala Mahmoud Rasoul. Credible evidence exists that the Iranian Government and the local Iranian embassy were involved in this heinous act of terrorism. Among other things, the suspects reportedly held Iranian diplomatic passports. Two of the suspects sought the refuge and protection of the local Iranian Embassy.

We urge the Government of Austria to pursue prompt, official and concrete action to identify, arrest and prosecute those responsible for the attack. We believe such actions should include steps:

- (A) To indict those suspected of responsibility;
- (B) To arrest and prosecute any non-official, non-accredited suspects remaining inside Austria;
- (C) To initiate Interpol red notices for all suspects and to use all available avenues of international cooperation to obtain any necessary evidence located abroad;
- (D) If suspects are located abroad, to initiate and effect extradition;
- (E) To declare persona non grata any foreign official accredited to the Government of Austria through his local embassy who may be shown to have played a role in the assassination or its aftermath, to refuse a replacement, and to announce the intention to prosecute any PNG'd official if he or she were to return to Austria in the future.

We share your outrage at the repeated misuse of diplomatic status for the purpose of carrying out state-sponsored terrorist attacks in Austrian soil. In May 1987 the Libyan People's Bureau was implicated in an assassination attempt against a former Libyan ambassador turned dissident, Ezzedin al Ghadamsi.

The U.S. fully supports all firm and decisive action by the Government of Austria in order to make clear that it will not condone the use of its territory as a venue to organize and carry out state-sponsored terrorist attacks, including political assassinations.

All civilized states must stand together in our refusal to capitulate to state-sponsored terrorism. To do otherwise would place the whole world at greater risk to increased attacks by state sponsors of terrorism.

Dem Alde Memoire ist nicht zu entnehmen, daß amerikanische Stellen über das Treffen zwischen den kurden und den Iranern im vorhinein informiert gewesen wären; andernfalls hätten sie wohl unverzüglich Kontakt mit den österreichischen Sicherheitsbehörden aufgenommen. Es existieren auch keine derartigen Informationen von britischer Seite.

Zur Frage 12:

Klubobmann Abg. Dr. Khol hat in dem entsprechenden Artikel des „Profil“ bereits selbst Stellung genommen.

Zur Frage 14:

Das BMaA hat keine diesbezüglichen Informationen, die gegen die Tatverdächtigen kein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

Zur Frage 15:

Durch Sichtung der Aktenlage des BMaA.

Zu den Fragen 16 und 17:

Über Kontakte des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten mit Bundesminister Löschnak bzw. Generaldirektor Danzinger besteht eine Information vom 5. Dezember, deren Inhalt nachstehend wiedergegeben wird:

Information

Heute früh rief Bundesminister Löschnak an und erkundigte sich nach der Lage in Teheran. Er betonte, es ginge ihm vor allem darum, daß unser Botschaftspersonal nicht gefährdet sei und ersuchte, Vorsorge zu treffen, daß dieses notfalls in den nächsten Tagen „herausgeholt“ werden kann. Ich informierte Bundesminister Löschnak, daß wir laufend mit der Österreichischen Botschaft Teheran in Verbindung wären, diese zwar von sehr kritischen Zeitungsartikeln berichte, ansonsten aber keine Aktionen gegen österreichische Einrichtungen melde (s. hiezu das FS 25236 von heute).

Kurz danach rief der iranische Botschafter an und bat um eine dringende Vorsprache, die am Spätnachmittag des 5. Dezember stattfand. Der Botschafter wiederholte die schon in den Vortagen gegenüber Botschafter Nettel geäußerten Argumente, beklagte sich neuerdings über das Vorgehen der Wiener Polizei, die durch Sonderereinheiten die Botschaft praktisch belagere und nachts durch Scheinwerfer beleuchte. Dies würde von Iranern (offenbar meinte er Pressevertreter) natürlich beobachtet und nach Teheran berichtet, wo es zu entsprechenden Pressekommentaren führe. Besonders unangenehm wäre es gewesen, daß zwei anlässlich der OPEC-Konferenz anwesende Abgeordnete zur Ausweisleistung aufgefordert worden seien. Das Außenministerium und die iranische Regierung habe stets die Haltung der österreichischen Bundesregierung dem Iran gegenüber

geschätzt und die Bemühungen um einen weiteren Ausbau der Beziehungen unterstützt. (Ich verwies in diesem Zusammenhang auf den jüngsten Brief des Herrn Bundesministers an Herrn Velayati sowie auf die ausdrückliche Anerkennung der österreichischen Haltung in der 3. Kommission der UN-GV durch den iranischen UNO-Botschafter.)

Leider - so führte der Botschafter weiter aus - habe sich durch das Vorgehen der Wiener Polizei die Medienberichterstattung in Teheran heute so verschärft, daß er gezwungen war, den für die nächsten Tage geplanten Besuch der österreichischen Wirtschaftsdelegation (Wittmann) abzusagen, da in der derzeitigen Atmosphäre ein solcher Besuch nicht zielführend wäre. Trotz Bemühungen der iranischen Behörden, eine weitere Eskalation zu vermeiden, möchte er mir gegenüber deswegen große Sorge ausdrücken.

Zu den erlassenen Haftbefehlen bedauerte der Botschafter, daß ihm die Unterlagen, die zu diesen geführt haben, nicht zugänglich gemacht werden können, was ich mit dem Hinweis auf die Unabhängigkeit der Justizbehörden bestätigte. Der Gesprächspartner meinte abschließend, er wolle noch klarstellen, er habe nie gesagt, daß der gesuchte Herr Bosorgian in der Botschaft sei. Er habe ausdrücklich gesagt, "wir haben ihn bei uns". (Was ich so auffassen mußte, daß Herr Bosorgian sich nicht in der Botschaft aufhalte.) Ich verwies auf die Gespräche der letzten Tage mit Botschafter Nettel und auf dessen Ausführungen zu den Klagen des Botschafters (siehe ZI. 0.07.18181-IV.1189 vom 5. Dezember 1989) sagte jedoch darüber hinaus eine Information des Innen... und Außenministers zu.

In einem darauffolgenden Telefonat mit Bundesminister Löschnak sagte dieser, er habe ohnehin schon angeordnet, daß die Observierung der iranischen Botschaft auf ein notwendiges Maß reduziert würde, wiederholte aber sein Ersuchen, Vorsorge dafür zu treffen, daß wir notfalls unser Botschaftspersonal aus Teheran herausholen können. Generaldirektor Danzinger bestätigte kurz darauf, daß Weisung ergangen sei, die Botschaftsbewachung auf den Stand von vor 28. November, d.h. auf zwei Kriminalbeamte zurückzunehmen (Iranischer Botschafter wurde seitens Abteilung 11.4 entsprechend informiert).

Bei einem anschließenden Gespräch mit den zuständigen Kollegen im Hause wurde beschlossen, noch heute mit dem österreichischen Geschäftsträger in Teheran Verbindung aufzunehmen und ihn um eine Lagebeurteilung zu ersuchen. Die in Wien verfügte Zurücknahme der Polizeimaßnahme sollte zu einer Beruhigung der Situation führen, was weitere Maßnahmen nicht mehr erforderlich machen könnte. Die Vornahme von Flugreservierungen für jeden der nächsten Tage für das gesamte Botschaftspersonal - wie von Bundesminister Löschnak angeregt - ist technisch im Hinblick auf die Überwachungen schwer durchführbar, weiters als Vorsorge deshalb nicht zielführend, weil im Fall eines tödlichen Angriffs auf die Botschaft die Reservierung auch nichts nütze. Schließlich würde eine solche Maßnahme ja nicht unbemerkt bleiben und praktisch die Vorstufe einer Evakuierung darstellen, eine Maßnahme, die in ihrer Schwere schon dem Abbruch von Beziehungen nahekommt. Die Situation wäre daher morgen, 6. Dezember, im Lichte der Berichterstattung des Botschafters, der heute Nacht nach Teheran zurückkehrt, neuerlich zu überprüfen.

PS: Telefonat Botschafter Trax mit Gesandtem Kuen heute morgen: Botschafter Traxl verwies auf Artikel in Teheran Times und teilte mit, daß iranisches Außenministerium umgehend über Rücknahme der Polizeiaktion gegenüber iranischer Botschaft in Wien informiert wurde (s. FS 25238 bzw. 10117 vom 6. Dezember 1989). Ansonsten sei Lage ruhig. Er werde Zentrale über weitere Entwicklung umgehend informieren.

Wien, am 5. Dezember 1989

Zur Frage 18:

Der Herr Bundespräsident hat in einem Schreiben vom 13.6. an die Kubobleute der Oppositionsparteien im Parlament hiezu persönlich Stellung genommen. Der Inhalt dieses Schreibens wurde auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zur Frage 19

Der fernschriftliche Bericht des österreichischen Botschafters in Den Haag lautet wie folgt: "Von unbedingt verlässlicher offizieller niederländischer Seite wurde ich soeben davon informiert, daß der im Zusammenhang mit dem Mord an Kurdenführer Ghassemloou gesuchte iranische Staatsbürger Amir Mansur Bozorgian sich noch in der iranischen Botschaft in Wien versteckt halte. Um absolute Geheimhaltung der Mitteilung und ihrer Quelle wurde ersucht. Weitere Angaben ausdrücklich ausgeschlossen

Darüber hinaus liegen dem BMaA keine Präzisierungen vor. Dieser Bericht wurde dem BMInnenes umgehend zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 20 und 21:

Das BMaA hat keine Unterlagen über diesen Zeitpunkt oder diese Zeitpunkte.

Zur Frage 22:

Die Botschaft Teheran berichtete am 14.9.1989 über ein an den Kommandanten der UN-Friedenstruppe gerichtetes Schreiben, welches von "Anhängern und Mitgliedern der untergetauchten "Demokratischen Partei im iranischen Kurdistan" unterzeichnet war. Darin wird erklärt, "daß von nun an die österreichischen Mitglieder der Friedenstruppe, die sich in den Staaten Kurdistans befinden, schwer gefährdet sind. Sollte die österreichische Regierung nach wie vor ihr Schweigen über die Angelegenheit fortsetzen, werden diese Mitglieder nirgends in Kurdistan in Sicherheit sein". Nachstehend der Text des Berichtes der Botschaft Teheran:

Kurdenmorde in Wien, Kurdische Drohung gegen österr. Unimog-Mitglieder
1.) Botschaft hat soeben Kopie eines Schreibens (aufgegeben lt. Poststempel in Kurdistan am 9. d.M.) erhalten, welches an Kommandant der UN-Friedenstruppe gerichtet ist und wie folgt lautet (ho. Arbeitsübersetzung):

"Geschätzter Kommandant der UN-Friedenstruppe.

Mit Gruß und Dank für ihre anstrengenden Bemühungen um Wahrung des Friedens.

Wie Sie sicher schon wissen, ist am 13. Juli 1989 in Wien der große Kurdenführer Abdurrahman Ghassemloo einem Attentat zum Opfer gefallen und die österreichische Regierung hat trotz vielen Bemühungen in allen europäischen Staaten und trotz vielen Demonstrationen und Resolutionen über dieses Verbrechen und Forderungen nach Preisgabe der Täter bis jetzt nur geschwiegen und sich geweigert, die Drahtzieher dieses traurigen Aktes dem kurdischen Volke und den freiheitliebenden Menschen der Welt bekanntzugeben. Daher erklären wir Anhänger der Partei und Freunde von Ghassemloo dem geschätzten Kommandanten, daß von nun an die österreichischen Mitglieder der Friedenstruppe, die sich in den Städten Kurdistans befinden, schwer gefährdet sind. Sollte die österreichische Regierung nach wie vor ihr Schweigen über die Sache fortsetzen, werden diese Mitglieder nirgends in Kurdistan in Sicherheit sein. Nehmen Sie bitte diese Warnung ernst und leiten sie den höheren Stellen weiter. Anhänger und Mitglieder der untergetauchten Demokratischen Partei im iranischen Kurdistan.

Kopie an:

UN-Posten in Saghiz, Sardasht, Sanandaj, Marivan und an die österreichische Botschaft in Teheran."

Wml habe umgehend administrativen Chef von Unimog (Österr. Sta. Steinbacher) informiert (Unimog Kommandant Jovic und Kommandant Friedenstruppe auf Iran. Seite Kallstroem derzeit nicht in Teheran). Dieser wird Jovic und UN-New York in Kenntnis setzen.

3.) Wenn es sich auch um anonyme Schreiben handelt, das ho. nicht verifiziert werden kann, so glaubt Botschaft doch, daß Drohung nicht auf leichte Schulter genommen werden darf. Drohungen beziehen sich territorial allerdings nur auf Gebiet von Kurdistan. Auf iran. Seite sind bei Unimog nur zwei Österreicher tätig, und zwar Sanitätsunteroffiziere Willibald Sodomka und Siegfried Baier, beide sind in Teheran stationiert, reisen allerdings manchmal in Unimog Einsatzgebiete. Weiters pendelt ve. Steinbacher zwischen Bagdad und Teheran. Ein weiterer Österreicher soll an Stelle des soeben nach Bagdad versetzten Field-Service-Mitglied Zulner nach Teheran kommen.

4.) In Kontakt mit Steinbacher hat dieser nicht die Absicht geäußert, iran. Seite von Drohungen zu verständigen, wird diese Frage jedoch mit seinen Vorgesetzten klären.

5.) Auch wenn vordringlich un betroffen, so stellt Botschaft zur Erwägung, ob Kontakt mit Kop-Angehörigen aufgenommen werden sollte, um über diesen Weg allenfalls mehr Informationen zu erhalten sowie Einfluß auf kurdische Gruppen zu nehmen. Es könnte versucht werden, ho. bekannten kurdischen Kontaktmann (allerdings kop-irak., während Drohung von kop-iran kommen dürfte), diesbezüglich anzusprechen (kann allerdings infolge komplizierter Kontaktaufnahme einige Tage dauern).

fs-weisung erbeten.

Von Drohungen gegen andere österreichische UN-Kontingente in Zusammenhang mit den Kurden-Morden ist dem BMaA nichts bekannt.

Zur Frage 23:

In seinem Schreiben vom 11.12.1989 an Bundesminister Dr. Löschnak hat Bundesminister Dr. Mock im Sinne des Bundesministeriengesetzes 1986 auf die Zuständigkeit des BMaA für Angelegenheiten der ausländischen Vertretungsbehörden in Österreich verwiesen und gebeten, Vorsorge zu treffen, daß über normale Sicherheitsmaßnahmen hinausgehende polizeiliche Aktionen gegen ausländische Vertretungsbehörden nur nach Herstellung eines Einvernehmens mit dem BMaA erfolgen sollten. Hierdurch sollte das BMaA auch in die Lage versetzt werden, getroffene Maßnahmen gegenüber ausländischen Vertretungsbehörden zu vertreten und zu verantworten.

Davon abgesehen sind keinerlei Absprachen oder Veranlassungen zwischen den beiden genannten Ressorts in diesem Zusammenhang getroffen worden. Nachstehend der Text des gegenständlichen Schreibens von Bundesminister Dr. Mock an Bundesminister Dr. Löschnak:

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Im Gefolge der Haftbefehle gegen die des Kurdenmordes vom 13. Juli dieses Jahres verdächtigten Iraner ist es zu Vorgängen gekommen, die das bereits diffizile Verhältnis Österreichs zum Iran zusätzlich belastet haben. Am 29. November dieses Jahres hat die iranische Seite in Wien und in Teheran gegen die am Abend zuvor von den österreichischen Sicherheitsbehörden um die Iranische Botschaft getroffenen "Zernierungs - maßnahmen" protestiert, in deren Rahmen Spezialeinheiten der Polizei eine strikte Ausweiskontrolle - angeblich zum Teil mit vorgehaltener Waffe - der Botschaftsangehörigen einschließlich des Missionschefs sowie von Mitgliedern einer iranischen OPEC-Delegation, die gleichzeitig Parlamentsabgeordnete sind, vorgenommen haben.

Soweit von meinem Ressort festgestellt werden konnte, hat die Polizeidirektion Wien, nachdem ihr die Haftbefehle zur Kenntnis gebracht worden waren, das Bundesministerium für Inneres und das Gericht befragt, auf welche Weise sie zu vollziehen seien. Ihr Ressort soll der Polizeidirektion Wien dringend geraten haben, mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Kontakt aufzunehmen. Eine solche Kontaktnahme ist leider nicht erfolgt. Sie hätte vermutlich dazu geführt, daß die Über-

wachungsmaßnahmen, die unmittelbar nach Erlassung des Haftbefehls sehr einschneidend gewesen sein dürften und am Morgen des 29. November sowie in weiterer Folge neuerlich reduziert wurden, von Anfang an das durch den Zweck dieser Maßnahmen gebotene Ausmaß und die durch das Völkerrecht gesetzten Grenzen nicht überschritten hätten. Im Hinblick auf die Zuständigkeit meines Ressorts für die auswärtigen Angelegenheiten, zu denen gemäß Teil 2A der Anlage zu §2 des Bundesministeriengesetzes 1986 insbesondere auch die Angelegenheiten der ausländischen Vertretungsbehörden in Österreich gehören, wäre ich Ihnen dankbar, könnten Sie unabhängig vom konkreten Anlaßfall dafür Vorsorge treffen, daß über normale Sicherheitsmaßnahmen hinausgehende polizeiliche Aktionen gegen ausländische Vertretungsbehörden niemals ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unternommen werden, es sei denn bei unmittelbarer Gefahr im Verzug. Als Kontaktstelle in meinem Ressort käme in erster Linie das Generalsekretariat in Frage. Ein solches Einvernehmen erscheint mit auch deshalb von großer Wichtigkeit, weil das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dadurch von vornherein in der Lage ist, die getroffenen Maßnahmen gegenüber der ausländischen Vertretungsbehörde voll zu vertreten und zu verantworten.

Mit meinen besten Grüßen

Zur Frage 24:

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten verwies gegenüber seinem iranischen Gesprächspartner auf die schwerwiegenden Verdachtsmomente, die sich gegenüber Bozorgian ergeben hätten und appellierte, die drei der Kurdenmorde verdächtigten iranischen Staatsbürger mögen sich den österreichischen Behörden stellen.

Zur Frage 25:

Von diesem Angebot wurden die zuständigen Bundesministerien für Inneres und Justiz informiert.

Zur Frage 26:

Nach Erhalt eines Rechtshilfeersuchens vom BMfJustiz hat das BMaA dieses am 7.1.1992 an die iranischen Behörden auf diplomatischem Wege weitergeleitet. Im folgenden wurde von der OB Teheran laufend im iranischen Aussenministerium auf die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens gedrängt. Die Botschaft erhielt jeweils eine ausweichende Antwort. Auf Aussenministerebene wurde das Rechtshilfeersuchen regelmäßig bei Zusammenkünften von BM Dr. Mock mit Aussenminister Velayati angesprochen (im Zeitraum 1991-1995 insgesamt 7 mal). Die erste schriftliche Reaktion von Seiten des Iran erfolgte im Juli 1994, wobei die österreichischen Behörden um die Adressen der zu befragenden Personen ersucht wurden. Im September 1994 teilte das iranische Aussenministerium mit, dass gegenständlichem Rechtshilfeersuchen nicht entsprochen werden könne, da die zu befragenden Personen unbekannt seien und auch ihr Aufenthalt nicht festgestellt werden könnte. Im Oktober 1995 erhielt das BMaA eine Beantwortung des Rechtshilfeersuchens, welche am 17.10.1995 an das BMfJustiz weitergeleitet wurde. Die Beantwortung enthält die Niederschrift von Aussagen von zwei der Verdächtigten.

Die Frage einer Auslieferung der Verdächtigen wurde bereits im Juni 1990 vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten anlässlich dessen Aufenthaltes in Teheran gegenüber dem Generalsekretär im iranischen Aussenministerium zur Sprache gebracht. Der genannte Gesprächspartner stellte hiezu fest, dass der Iran keine völkerrechtliche Verpflichtung habe, eigene Staatsangehörige auszuliefern.

Zur Frage 27:

Den Akten des BMaA sind keine derartigen iranischen Äusserungen zu entnehmen.